

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1937

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2011/745 vom 5. April 2011 hat der Regierungsrat die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)“ in erster Lesung beraten und beschlossen. Das Bau- und Justizdepartement ist ermächtigt und beauftragt worden, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zu diesem Entwurf durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 8. Juli 2011. Es haben sich die nachstehenden Organisationen am Vernehmlassungsverfahren beteiligt:

1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

Eine Vernehmlassung haben eingereicht:

- Baumeisterverband Solothurn (1)
- Bauverwaltungen der Bezirke Solothurn, Lebern, Wasseramt, Thal, Gäu und Olten (2)
- Einwohnergemeinde Dulliken (3)
- EDU, Kanton Solothurn (4)
- FDP.Die Liberalen, Kanton Solothurn (5)
- Grüne, Kanton Solothurn (6)
- glp, Grünliberale Partei, Kanton Solothurn (7)
- HEV, Hauseigentümergebiet Kanton Solothurn (8)
- Einwohnergemeinde Kappel (9)
- kgv, Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband (10)
- Einwohnergemeinde Lostorf (11)
- Obergericht des Kantons Solothurn (12)
- Einwohnergemeinde Oensingen (13)
- Einwohnergemeinde der Stadt Olten (14)

- SVP, Kanton Solothurn (15)
- syna – Die Gewerkschaft, Regionalsekretariat Solothurn (16)
- Einwohnergemeinde Stüsslingen (17)
- usic, Regionalgruppe Solothurn (18)
- VSEG, Verband Solothurner Einwohnergemeinden (19)
- Volkswirtschaftsdepartement (20)
- Einwohnergemeinde Wolfwil (21).

1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung

Auf eine Vernehmlassung ausdrücklich verzichtet haben:

- ASA, Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare
- Departement für Bildung und Kultur
- Verband Solothurnischer Notare
- Verband Solothurner PsychologInnen.

2. Vernehmlassungsergebnis

2.1 Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Vernehmlassungsverfahren bezog sich auf die Frage des Beitritts des Kantons Solothurn zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Dem am 26. November 2010 in Kraft getretenen Konkordat sind mittlerweile 8 Kantone beigetreten (AG, BE, BL, FR, GR, NE, SH, TG). Der Inhalt der IVHB ist für Beitrittskandidaten unveränderbar. Aus diesem Grund kann auf die Vernehmlassungen nicht näher eingegangen werden, soweit sie auf Änderungen am rechtskräftigen Konkordat abzielen. Es geht hier aufgrund der Natur der Sache mit anderen Worten einzig um die Frage: Beitritt ja oder nein.

2.2 Grosse Unterstützung

Der Entwurf zum Beitritt zur IVHB fand im Vernehmlassungsverfahren eine überaus positive Aufnahme. Insbesondere die erwarteten Vorteile der Rechtsvereinheitlichung sowie der Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren bei gleichzeitiger Wahrung einer kantonalen und kommunalen Autonomie bewogen zu einer vorbehaltlosen (1, 8, 10, 12, 16, 20, 21) bzw. zu einer grundsätzlichen Unterstützung (2, 4, 5, 6, 7, 13, 14, 15, 17, 18, 19) des Beitrittsvorhabens. Auch der Umstand, dass unsere Nachbarkantone BE, AG und BL dem Konkordat bereits beigetreten sind und ein Fernbleiben für den Kanton Solothurn deshalb ein Inseldasein in der Nordwestschweiz zur Folge hätte (5), trug zu diesem Ergebnis bei.

2.3 Vereinzelte Bedenken

Aus der Befürchtung, eine schlanke Baugesetzgebung gegen eine kompliziertere Regelung einzutauschen, schwierigen übergangsrechtlichen Fragen gegenüberzustehen sowie einem grossen Aufwand und hohen Kosten bei der Umsetzung entgegenzusehen, und in der Annahme, eine

schweizweite Rechtsvereinheitlichung könne auf dem Konkordatsweg ohnehin nie erreicht werden, lehnen 3 Vernehmlassungsteilnehmer einen Beitritt ab (3, 9, 11). Auch fand der Zeitpunkt des Beitritts nicht ungeteilte Zustimmung: er wird einerseits im Hinblick auf die Umsetzung im kantonalen Recht als verfrüht (2), andererseits aufgrund der laufenden Ortsplanungsrevisionen als verspätet (7) erachtet.

2.4 Forderungen zur Umsetzung

Es wurden verschiedentlich konkrete Forderungen im Hinblick auf die einem Beitritt zur IVHB folgende Umsetzung in das kantonale und kommunale Recht sowie nach kantonalen Umsetzungshilfen vorgetragen (7, 15, 17, 18). Auch wurde die Vereinheitlichung weiterer Rechtsbereiche, etwa der Baubewilligungsverfahren oder des materiellen Baurechts, angeregt (4, 7, 15). Schliesslich stellen mehrere Teilnehmer Anträge zu den Übergangsfristen zum neuen Recht, insbesondere zur Anpassung der kommunalen Nutzungsplanungen: lange Fristen, in der Regel 10 Jahre, sollen den Aufwand der Gemeinden gering halten und keine zusätzlichen Revisionsrunden verursachen (2, 5, 13, 14, 18, 19). Ein Teilnehmer würde demgegenüber eine kürzere Frist von 5 Jahren bevorzugen (10). Diesen Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung der IVHB ins kantonale Recht Rechnung zu tragen sein. Der Beitritt zum Konkordat präjudiziert jedenfalls keine der eingebrachten Forderungen.

2.5 Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der Vernehmlassung gebietet es, das Beitrittsverfahren zur IVHB weiterzuführen. Das Bau- und Justizdepartement ist zu beauftragen, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

3. **Beschluss**

- 3.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

- Regierungsrat (6)
 Bau- und Justizdepartement (2)
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (cs) (2)
 Aktuarin UMBAWIKO
 Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben (21; Versand durch Bau- und Justizdepartement)